

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Frau Vennegerts, Dr. Lippelt (Hannover) und der Fraktion
DIE GRÜNEN**

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1989

hier: Einzelplan 05

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

– Drucksachen 11/2700 Anlage, 11/3205, 11/3231 –

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 05 02 Titel 686 40 – Sonstige Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland – wird folgender qualifizierter Sperrvermerk ausgebracht:

„Die für das West-Ost-Handelssekretariat (COCOM) vorgesehenen Mittel sind bis zum Abschluß eines vom Deutschen Bundestag ratifizierten nachprüfbaren zwischenstaatlichen Vertragswerkes gesperrt.“

Bonn, den 17. November 1988

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

Begründung

1. Die COCOM-Kriterien über Beschränkungen des West-Ost-Handels mit Hochtechnologiegütern, entziehen sich bisher parlamentarischer Kontrolle. Insbesondere ist nicht nachprüfbar, ob sie den tatsächlichen Sicherheitsrisiken des gegenwärtigen Ost-West-Handels entsprechen und ob sie den internationalen Wettbewerb nicht unangemessen beeinträchtigen.

Nach einer Untersuchung der Hessischen Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung ermöglicht die gegenwärtige Entspannungs- und Abrüstungs-Situation eine sofortige 40 %ige Kürzung der Embargo-Liste ohne Sicherheitsrisiko.

2. Die vorläufige Sperrung des Titels bis zum Abschluß eines vom Parlament ratifizierten zwischenstaatlichen Vertrags setzt die Bundesregierung instand, die Vorstellungen des Deutschen Bundestages noch in die laufenden Haushaltsverhandlungen des COCOM einzubringen.

